

PLATZORDNUNG

CAMPING Le FUN - 11510 Fitou

1 - AUFNAHMEBEDINGUNGEN

- Nur Personen, die vom Geschäftsführer* dazu autorisiert wurden, dürfen den Campingplatz betreten oder sich dort aufhalten.
- Das Betreten oder der Aufenthalt auf dem Campingplatz impliziert die Anerkennung der Bestimmungen dieser Platzordnung und die Verpflichtung, diese einzuhalten.

2 - IDENTIFIKATION

- Jede Person, die den Campingplatz betreten oder sich dort aufhalten möchte, muss dem Geschäftsführer* vorab einen Identitätsnachweis vorlegen und die polizeilichen Formalitäten erfüllen.
- Minderjährige, die nicht in Begleitung ihrer Eltern sind, werden nur mit deren schriftlicher Genehmigung zugelassen und müssen von einer volljährigen Person begleitet werden.

3 - AUFSTELLUNG

- Fahrzeuge, Zelte, Wohnwagen und Campingausrüstung müssen auf dem zugewiesenen Stellplatz gemäß den Anweisungen des Geschäftsführers* aufgestellt werden.

4 - BESUCHER

- Nach Genehmigung durch den Geschäftsführer* können Besucher auf dem Campingplatz unter der Verantwortung der sie empfangenden Kunden zugelassen werden und müssen die Platzordnung des Campingplatzes respektieren.
- Besucher, die den Campingplatz betreten dürfen, müssen eine Gebühr entrichten, die ihnen den Zugang zu den Einrichtungen des Campingplatzes gewährt.
- Ohne Genehmigung des Geschäftsführers* sind die Autos der Besucher auf dem Campingplatzgelände verboten.

5 - TIERE

- Tiere müssen an der Leine geführt werden. Sie dürfen auf dem Campingplatz nicht frei laufen gelassen oder allein gelassen werden, auch nicht eingesperrt oder angebunden.
- Die Hinterlassenschaften der Tiere müssen von ihren Besitzern eingesammelt werden.
- Hunde der Kategorien 1 und 2 sind nicht zugelassen. Tiere müssen geimpft sein.
- Ein aktueller Impfpass kann vom Besitzer verlangt werden.

6 - RUHEZEITEN

- Die Kunden müssen jeglichen Lärm oder Diskussionen vermeiden, die ihre Nachbarn stören könnten.

7 - VERKEHR UND PARKEN VON FAHRZEUGEN

- Innerhalb des Campingplatzes ist die Geschwindigkeit auf 10 km/h begrenzt.
- Das Parken darf den Verkehr oder die Aufstellung anderer Kunden nicht behindern.

8 - RESPEKT VOR DEN EINRICHTUNGEN - HYGIENE - SAUBERKEIT

- Jeder Kunde hat jede Handlung zu unterlassen, die der Sauberkeit, der Hygiene und dem Erscheinungsbild des Campingplatzes und seiner Einrichtungen schaden könnte.
- Der während des Aufenthalts genutzte Stellplatz muss während des gesamten Aufenthalts sauber gehalten werden.
- Die Bepflanzung, Zäune und Einrichtungen des Campingplatzes müssen respektiert werden.
- Jede vom Geschäftsführer* oder seinem Vertreter festgestellte Beschädigung geht zu Lasten des Verursachers.

9 - HAUSMÜLL - ABFALL - MÜLLTRENNUNG

- Die Mülleimer auf dem Campingplatz sind ausschließlich für nicht recycelbaren Abfall bestimmt.
- Glas, Plastik, Karton und Zeitungen müssen zwingend in den Wertstoffcontainern am Eingang des Campingplatzes (grüne und gelbe Container) entsorgt werden.

10 - SICHERHEIT

- **Feuer:** Offenes Feuer (Holz, Kohle...) ist strengstens verboten.
- Kocher, Gasgrills und Campinggas-Geräte müssen in gutem Betriebszustand gehalten und mit Vorsicht verwendet werden.
- Im Falle eines Brandausbruchs ist der Geschäftsführer* des Campingplatzes unverzüglich zu benachrichtigen. Die Feuerlöscher dürfen nur im Bedarfsfall verwendet werden.
- Für Zelte ist nur eine Anzahl von Gasflaschen zulässig, deren Gesamtbrennstoffgewicht 6 kg nicht überschreitet.
- Für Wohnmobile, Wohnwagen und Mobilheime ist nur eine Anzahl von Gasflaschen zulässig, deren Gesamtbrennstoffgewicht 26 kg nicht überschreitet.
- Ein Erste-Hilfe-Kasten befindet sich an der Rezeption.
- Die Leitung haftet nicht für eventuelle Diebstähle, die auf dem Campingplatz begangen werden.

11 - SPIELPLATZ

- Die Spielgeräte auf dem Spielplatz sind für Kinder im Alter von 2 bis 12 Jahren reserviert.
- Aus Sicherheitsgründen und zur Schonung des Materials ist es keiner anderen Person gestattet, diese Spielgeräte zu nutzen.
- Der Spielplatz steht unter der Aufsicht der Eltern.

12 - SCHWIMMBAD

- Der Zugang zum Schwimmbad ist den Kunden des Campingplatzes und ihren Besuchern vorbehalten.
- Die Öffnungszeiten des Schwimmbads sind an dessen Eingang angegeben.
- Es ist verboten, das Schwimmbad mit Schuhen zu betreten. Das Duschen ist vor jedem Baden Pflicht.
- Die vollständige Badeordnung ist am Eingang des Schwimmbads ausgehängt.

13 - AUSHANG DER PLATZORDNUNG

- Die Platzordnung ist am Eingang des Campingplatzes und an der Rezeption ausgehängt.
- Ein Exemplar kann an der Rezeption angefordert werden.

14 - VERSTOSS GEGEN DIE PLATZORDNUNG

- Im Falle eines schweren oder wiederholten Verstoßes gegen diese Platzordnung und nach einer Aufforderung zur Einhaltung durch den Geschäftsführer* kann dieser den Betreffenden fristlos und ohne Rückerstattung des verbleibenden Aufenthaltspreises vom Campingplatz verweisen.

** oder sein Vertreter*